

1.05

Wohlergehen von Mensch und Gesellschaft

Geschlechtergleichstellung durch Opferschutz und Täterarbeit

In Österreich erlebt jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren im Erwachsenenleben körperliche oder sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb von intimen Partnerschaften: Das sind 34,51% der in Österreich lebenden Frauen laut der Prävalenzstudie zu sog. geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in Österreich (2022). Folgende Bereiche wurden in der Studie berücksichtigt: Gewalt in intimen Partnerschaften, Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften, Stalking, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Gewalt in der Kindheit. Die Täter sind in den meisten Fällen Männer aus dem nahen Umfeld, Partner und Ex-Partner. An der Studie haben Frauen teilgenommen, die Gewalttaten überlebt haben. Viele Gewalttaten führen aber zum Tod der Opfer: Den Höhepunkt geschlechtsspezifischer Gewalt bilden sog. Femizide – das Töten von Frauen aufgrund dessen, dass sie Frauen sind. Laut Zählung der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser wurden im Jahr 2023 insgesamt 28 Frauen ermordet, davon waren mutmaßlich 26 Femizide. Zudem gab es 51 Mordversuche bzw. Fälle schwerer Gewalt. 2024 gab es bereits 7 Femizide und 9 Fälle schwerer Gewalt an Frauen (Stand: 27.2.2024).

Durch das Unterzeichnen der Istanbul-Konvention hat sich Österreich völkerrechtlich bindend zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und sog. häuslicher Gewalt verpflichtet. Um einen umfassenden Gewaltschutz zu gewährleisten, ist ein ganzheitlicher Ansatz (vgl. Baustein 1.06) unter Zusammenarbeit aller Akteur:innengruppen erforderlich inkl. Maßnahmen auf rechtlicher, operativer, finanzieller und personeller Ebene.

Maßnahmen

- Ausweitung des Budgets für Gewaltschutz sowie Bereitstellung von zusätzlichen Vollzeitstellen in Gewaltschutz und -prävention, berechnet nach Nogaj (2013), inflationsangepasst für Österreich
- Ausbau und Finanzierung von längerfristigen Antigewalttrainings in der Burschen- und Männerarbeit (Fokus auf Caring Masculinity), Empowerment in der Mädchen- und Frauenberatung
- Solide Basisfinanzierung von Frauenhäusern auf Bundesebene, um aktuellen regionalen Unterschieden entgegenzuwirken: Ausbau der Plätze in Frauenhäusern (1 Platz pro 10.000 Einwohner:innen) sowie Ausbau von Schutz- und Übergangswohnungen – im städtischen und ländlichen Raum gleichermaßen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Begebenheiten (z.B. Unterbringung in anderer Gemeinde, auch über politische Bezirke und Bundesländer hinweg)
- Intensivierung der Fallkonferenzen sowie Verbesserung des Datenaustausches zwischen Sicherheitsbehörden, den Einrichtungen zur Gewaltprävention, Opferschutzeinrichtungen und Täterberatungsstellen
- Ausbau der neu eingeführten Gewaltambulanz in ganz Österreich: Der niederschwellige Zugang ermöglicht neben der sensibilisierten Versorgung von Opfern auch eine raschere Datenerfassung und Beweisaufnahme, die in weiterer Folge zur Verbesserung der Verurteilungsquote führt.

Weitere Maßnahmen auf der Rückseite

erstellt von Dijana Simić (Universität Innsbruck) & Bettina Knoflach (Universität Innsbruck)

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Maßnahmen

- Ausweitung der Wiener GiP-Support-Teams auf ganz Österreich: Ein Expert:innen-Team unterstützt ersteinschreitende Polizist:innen bei Amtshandlungen mit Gefährdungs- und Gewaltpotential im privaten Bereich. Auf diese Weise sollen Hochrisikofälle von Gewalt in der Privatsphäre (GiP) bereits in einem frühen Stadium identifiziert werden.
- Sensibilisierung des zuständigen Personals (z.B. Krankenhaus, Polizei) durch Abbau von Victim Blaming (Opferbeschuldigung bzw. Täter-Opfer-Umkehr) und Victim Shaming (Opferbeschämung): Ganz unabhängig davon, welche Kleidung Opfer getragen, wie sie sich verhalten und/oder wo sie sich aufgehalten haben, soll die Schuld und damit die Verantwortung für die Tat nicht von den Tätern auf die Opfer abgewälzt werden.
- Flächendeckende Übernahme und Förderung von Erfolgskonzepten:
- „Dr. Viola“: Flächendeckende Übernahme des Konzepts nach Tiroler Vorbild in allen österreichischen Akutkrankenanstalten inkl. Ausweitung auf Apotheken. Die Frage nach Dr. Viola signalisiert den Mitarbeiter:innen, dass sich die betroffene Person in Gefahr befindet. Sie leiten die notwendigen Schritte ein, um die betroffene Person in Sicherheit zu bringen und zu versorgen.
- „Perspektive:Arbeit“: Empowerment für gewaltbetroffene Frauen nach dem Wiener Vorbild in ganz Österreich zur Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben nach Gewalterfahrung

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.

Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

Autonome Österreichische Frauenhäuser (2024): Zahlen und Daten. Gewalt an Frauen in Österreich.

<https://www.aoeff.at/index.php/zahlen-und-daten#:~:text=Im%20Jahr%202023%20wurden%20laut,Stand%3A%2027.2.2024>.

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul.

<https://rm.coe.int/1680462535>

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen. Eine EU-weite Erhebung. Luxemburg.

https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf

Haller, B. & Dawid, E. (2006): Kosten häuslicher Gewalt in Österreich. Institut für Konfliktforschung, Wien.

Nogaj, M. (2013): European Added Value Assessment. Combating violence against women.

European Parliamentary Research Service (EPRS), Europäisches Parlament.

https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/femm/dv/eav_violence-against-women-/eav_violence-against-women-en.pdf

Statistik Austria (2022): Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich. Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt. Wien.

https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf

Wilder, Y. (2022): Heimat bist du toter Töchter. Kremayr & Scheriau, Wien.

Yen, K.; Grassberger, M. & Yen, R. (2022): Die Versorgung Österreichs mit Gewaltambulanz. Konzept im Auftrag der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für

Justiz und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

<https://www.gewaltschutzzentrum.at/wp-content/uploads/2023/10/Konzept-zur-Versorgung-mit-Gewaltambulanz-2022.pdf>